

Niederschrift

über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-West
am Donnerstag, **16.04.2026**, 17:06 Uhr - 20:02 Uhr,
Bürgerzentrum Mecklenbeck - Hof Hesselmann, Am Hof Hesselmann 10, 48163 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Peter Hamann, Christian Hinzmann (ab 17.08 Uhr, vor Eintritt in die Tagesordnung), Karin Park-Luikenga, Nicholas Philipp Reuting, Nils Schappler, Peter Wolfgarten

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Michael Fiege, Philipp Schultes, Claudia von Hammel, Dr. Hedwig Wening, Birgit Wolters

von der SPD-Fraktion:

Alexander Bliefernich, Yvonne Karst, Elke Kraut-Kleinschmidt

von der FDP:

Dr. Christian Bock (ab 17.16 Uhr, Tagesordnungspunkt 3)

von Die Linke:

Isaak Rose

von Volt:

Dr. Miriam Stölting

Vertreter/innen des Jugendrates:

Annika Frieler, Andreas Hoesch (bis 19.36 Uhr, Tagesordnungspunkt 7.6)

von der Verwaltung:

Stephan Aumann, Mattias Bartmann, Manuela Guddorf, Philipp Kuhlenkötter, Katharina Schulte-Hillen, Henning Schultze-Ueberhorst

für die Stenogrammaufnahme:

Tamara Dautzenberg

Es fehlte/n:

Brigitte von Schoenebeck

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------------------------|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen gemäß § 24 GO NRW |
| <u>V/0223/2026</u>
OB | 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. Anliegen des Jugendrates |
| | 4. Anfragen |
| <u>AFW/0003/2026</u>
OB | 4.1. Zweite Anfrage an die Verwaltung bezüglich des Gehweges Plettendorfstraße in Nienberge, Originalantrag A-W/0051/2024 und Erste Anfrage: AFW/0001/2026
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.03.2026 - |
| <u>AFW/0004/2026</u>
OB | 4.2. Überschreitung der Geschwindigkeit im Ortseingangsbereich Nienberge-Häger aus Nienberge kommend
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.03.2026 - |
| <u>AFW/0007/2025</u>
OB | 4.3. Anfrage zur Vorlage V/0793/2022 "Gievenbecker Reihe - Fahrbahnteiler in Höhe der neuen Wegeverbindung zur Potstiege"
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.06.2025 - |
| | 5. Berichte |
| <u>mündlicher Bericht</u> | 5.1. Oxford-Quartier - Sachstandsbericht |
| <u>V/0195/2026</u>
III | 5.2. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2025 - 2035: Methodik, Annahmen und zentrale Ergebnisse im Überblick |
| | 6. Entscheidungen |
| <u>V/0073/2026</u>
VI | 6.1. Unterhaltung der städtischen Immobilien 2026/2027 im Stadtbezirk West geplante Instandsetzungsmaßnahmen - Baubeschlüsse |

- | | | |
|-----------------------------------|------|--|
| <u>V/0183/2026</u>
VI | 6.2. | Sportanlage Egelshove: Umwandlung Tennenbelag in Kunstrasen
- Planungs- und Baubeschluss - |
| 7. Anhörungen | | |
| <u>V/0187/2026</u>
I | 7.1. | Maßnahmen gegen illegale Müllentsorgungen/ Müllablagerungen im Stadtgebiet Münster |
| <u>V/0141/2026</u>
III | 7.2. | 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd [Windenergieanlage AK Münster-Süd]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss |
| <u>V/0142/2026</u>
III | 7.3. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648: Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0143/2026</u>
III | 7.4. | Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Leos Gate]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0192/2026</u>
III | 7.5. | Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 |
| <u>V/0106/2026</u>
III | 7.6. | Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße
- Grundsatzbeschluss - |
| <u>V/0220/2026</u>
IV | 7.7. | Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen, z.B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen in 2026 |
| 8. Neue Anregungen/Anträge | | |
| <u>A-W/0013/2026</u>
OB | 8.1. | Ortsteilbezogene Homepage
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2026 - |
| <u>A-W/0014/2026</u>
OB | 8.2. | Verdeutlichung des Parkverbots im Kreuzungsbereich Schmeddingstraße/Josef-Pieper-Straße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 01.04.2026 - |
| <u>A-W/0015/2026</u>
OB | 8.3. | Verdeutlichung der Vorfahrtssituation Theresiengrund/Josef-Pieper-Straße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2026 - |

<u>A-W/0016/2026</u> OB	8.4.	Installieren von Fahrradbügeln in der Sebastianstraße in Nienberge Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 06.04.2026
<u>A-W/0017/2026</u> OB	8.5.	Parkverbot an der Bushaltestelle Corrensstraße deutlicher ausweisen und kontrollieren Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 03.04.2026
	9.	Stellungnahmen zu eingebrachten Anregungen/Anträgen
<u>A-W/0042/2025</u> OB	9.1.	Erleichterung für Radfahrende im Kreuzungsbereich Gievenbecker Weg / Enschedeweg / Gescherweg / Hensenstraße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 20.08.2025 -
<u>A-W/0002/2026</u> OB	9.2.	Standortverlagerung von Müllcontainern - Antrag der CDU-Fraktion vom 07.01.2026 -
<u>A-W/0005/2026</u> OB	9.3.	Finanzierung Kirchvorplatz in Nienberge - Antrag der CDU-Fraktion vom 01.02.2026 -
	10.	Verschiedenes

Frau **Kraut-Kleinschmidt** eröffnete um 17.06 Uhr die 5. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Herr **Reuting** beantragte, folgende Vorlagen in der heutigen Sitzung zu beraten, aber ohne Beschlussfassung zu schieben:

V/0141/2026

„133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd [Windenergieanlage AK Münster-Süd]“ (Tagesordnungspunkt 7.2),

V/0142/2026

„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648: Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss“ (Tagesordnungspunkt 7.3).

Herr **Schultes** erhob Gegenrede.

Frau **Kraut-Kleinschmidt** ließ über den Antrag von Herrn Reuting abstimmen. Der Antrag wurde mit 10 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Frau Dr. Stöltzing, Herr Rose) bei 6 Ja-Stimmen (CDU) abgelehnt.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Frau **Guddorf** teilte mit:

- Mit E-Mail vom 09.03.2026 wurde allen Mitgliedern der Bezirksvertretung das Informationsschreiben des Stadtplanungsamtes zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens „Oxford-Quartier“ übersandt.
- Mit E-Mail vom 24.03. bzw. 27.03.2026 wurde allen Mitgliedern der Bezirksvertretung das Informationsschreiben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Ideenbörse für die Sanierung des Spielplatzes Am Spieker übersandt.
- Das Antwortschreiben an den Eingabeur zur Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 2025-00151 wurde den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern und -vertreterin mit E-Mail vom 13.04.2026 übersandt.
- Mit E-Mail vom 14.04.2026 wurde den Fraktionsvorsitzenden, Einzelvertretern und -vertreterin sowie der Bezirksbürgermeisterin das Infoschreiben des Amtes für Mobilität und Tiefbau zur Baumaßnahme Rüschausweg/Von-Esmarch-Straße – Gievenbeck Mitte übersandt.
- Am 28.04.2026 um 18.00 Uhr findet im Forschungsgebäude CeNTech (Heisenbergstr. 11) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 661 statt. Das Informationsschreiben wurde am 16.04.2026 per E-Mail an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West und die Ratsmitglieder im Stadtbezirk Münster-West übersandt.

Frau **Kraut-Kleinschmidt** informierte, dass die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West im ehemaligen Offizierscasino der Oxford-Kaserne, im Hotel Das OX, stattfindet. Vorab haben die Mitglieder ab 16.30 Uhr die Möglichkeit, an einer kleinen Führung durch das Haus teilzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung**Anregungen gemäß § 24 GO NRW****Punkt 2.1 der Tagesordnung
V/0223/2026****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm zur Kenntnis:

„Bericht:

Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2026-00058	Es wird angeregt, vor der Bushaltestelle "Corrensstraße" stadteinwärts ein eingeschränktes Halteverbot einzurichten.	Verwaltung
2026-00060	Es wird angeregt, dass sich die Stadt Münster dafür einsetzt, dass bei der Generalsanierung der Strecke Münster-Recklinghausen die gesamte Strecke mit ETCS ausgerüstet wird, die Geschwindigkeit auf 200 km/h angehoben	Verwaltung zur Vorprüfung

	wird, der Haltepunkt Mecklenbeck an die Strecke Recklinghausen angebunden wird und alle Bahnhöfe mit je 2 Halte- und Durchgangsgleisen ausgestattet werden. Bezüglich der Sanierung der Strecke Münster-Osnabrück soll sich die Stadt Münster für die Ausrüstung mit ETCS und die Ausrüstung der Bahnhöfe mit je 2 Durchgangs- und Haltegleisen einsetzen.	
2026-00061 *	Es wird angeregt, die Sparmaßnahmen Nr. 43 (Einstellung der Schülerspezialverkehre) nicht im Bezirk Roxel umzusetzen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00062 *	Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr nicht einzustellen und gemeinsam mit Schulen und Elternvertretern nach nachhaltigen Lösungen für den Erhalt zu suchen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00065 *	Es wird angeregt, von der Einstellung des Schülerspezialverkehrs abzusehen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00067 *	Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr (Taxi) für die Kinder in den Bauernschaften weiter zu finanzieren.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00068 *	Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr (Taxi) für die Kinder in den Bauernschaften weiter zu finanzieren.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00069 *	Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr weiter zu finanzieren.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00071	Es wird angeregt, an der Einfahrt der Fritz-Stricker-Straße in den Kreisverkehr an der Mecklenbecker Straße ein Stoppschild aufzustellen.	Verwaltung
2026-00073 *	Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr, insbesondere die Taxen und Bullis in den Bauernschaften, zu erhalten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00075 *	Es wird angeregt, die Sparmaßnahmen zur Einstellung des Schülerspezialverkehrs abzulehnen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00077	Es wird angeregt, das bestehende Halteverbot hinter der Bushaltestelle Corrensstraße stadtauswärts über die Bushaltestelle hinaus bis zum Horstmarer Landweg zu verlängern.	Verwaltung
2026-00080	Es wird angeregt, in Gievenbeck und Nienberge an den Stationen von Stadtteilautos öffentliche Ladesäulen für Elektroautos zu installieren.	Verwaltung
2026-00082 *	Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr für die Kinder aus Nienberge Häger aufrecht zu erhalten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00084 *	Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr für die Kinder aus Nienberge aufrecht zu erhalten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00085 *	Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr für die Kinder aus Nienberge Häger aufrecht zu erhalten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027

2026-00086	Es wird angeregt, auf der Sentruper Straße an der Ecke Tondernstraße einen Zebrastreifen einzurichten.	Verwaltung
2026-00087 *	Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr nicht einzustellen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00088 *	Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr - insbesondere im Stadtteil Nienberge - nicht einzustellen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00089 *	Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr nicht einzustellen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00090 *	Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr nicht einzustellen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00092 *	Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr in Nienberge aufrecht zu erhalten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00094 *	Es wird angeregt, den Schülerspezialverkehr nicht einzustellen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027

Die Anregung Nr. 2026-00060 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-West als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wurde den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 25.03.2026 bekannt gegeben.

* Die Anregungen zum Schülerspezialverkehr wurden teilweise auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet. Da die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Anregungen beim Rat liegt, wurden die Anregungen den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 25.03.2026 bekannt gegeben.“

Punkt 3 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrates

Frau **Frieler** informierte, dass sich der Jugendrat derzeit mit dem Projekt „Pfandringe um Müll-eimer“ befasse. Sie bat um Zustimmung für die Durchführung des Projektes auch im Stadtbezirk Münster-West. Auf Nachfrage zu möglichen Finanzbedarfen erklärte sie, der Jugendrat führe zunächst das Pilotprojekt durch. Spätere Bedarfe seien noch nicht abzusehen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anfragen

Punkt 4.1 der Tagesordnung AFW/0003/2026

Zweite Anfrage an die Verwaltung bezüglich des Gehweges Plettendorfstraße in Nienberge, Originalantrag A-W/0051/2024 und Erste Anfrage: AFW/0001/2026

Frau **Park-Luikenga** bemängelte, dass es noch keine Stellungnahme und/oder Reaktion der Verwaltung sowohl zu dieser als auch zur Anfrage AFW/0004/2026 (siehe Tagesordnungspunkt 4.2) gebe.

Im Übrigen wurde die Anfrage eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 4.2 der Tagesordnung AFW/0004/2026	Überschreitung der Geschwindigkeit im Ortseingangsbereich Nienberge-Häger aus Nienberge kommend
---	--

Die Anfrage wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten (siehe auch Tagesordnungspunkt 4.1).

Punkt 4.3 der Tagesordnung AFW/0007/2025	Anfrage zur Vorlage V/0793/2022 "Gievenbecker Reihe - Fahrbahnteiler in Höhe der neuen Wegeverbindung zur Potstiege" Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.06.2025
---	---

Herr **Hamann** wies darauf hin, dass die Maßnahme bereits im September erfolgt sei, die Stellungnahme aber erst jetzt vorliege.

Im Übrigen nahm die Bezirksvertretung Münster-West die Stellungnahme zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung	Berichte
---------------------------------	-----------------

Punkt 5.1 der Tagesordnung	Oxford-Quartier - Sachstandsbericht
-----------------------------------	--

Herr **Aumann** führte in das Thema ein und gab einen allgemeinen Überblick über das Projekt „Oxford-Quartier“.

Sodann stellte Frau **Schulte-Hillen** anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Stand im Oxford-Quartier vor. Nach Fertigstellung im Jahr 2030 sollen für ca. 4.000 Menschen etwa 1.200 Wohneinheiten zur Verfügung stehen, davon 300 unter Denkmalschutz. Frau **Schulte-Hillen** informierte über die Entwässerung im Quartier sowie das kleinteilige Vermarktungskonzept und wies auf zahlreiche Freizeitmöglichkeiten im sogenannten „Grünen Trichter“ hin. Abschließend stellte sie verschiedene Baufelder vor (u. a. Grüner Weiler, OXcamp, KITA-Wohnen, Oxford-Höfe) und beantwortete Fragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung.

Frau **Kraut-Kleinschmidt** fragte nach der Möglichkeit, für die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West und die Ratsmitglieder des Stadtbezirks eine Führung durch das Quartier zu organisieren. Herr **Aumann** sagte zu, dafür gerne einen Termin abzusprechen.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0195/2026	Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2025 - 2035: Methodik, Annahmen und zentrale Ergebnisse im Überblick
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung**Entscheidungen****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0073/2026****Unterhaltung der städtischen Immobilien 2026/2027
im Stadtbezirk West geplante Instandsetzungs-
maßnahmen - Baubeschlüsse**

Frau **Dr. Stölting** merkte an, dass insbesondere in der Anlage 3 der Vorlage Maßnahmen priorisiert werden, die sich bereits jetzt absehbar überholt haben dürften. Hier wies sie auf die Kita In der Alten Schule und auch auf die Ludgerusschule in Albachten hin. Der Kita-Standort wird aufgegeben und die Ludgerusschule wird mit Bezug des Neubaus in Albachten ebenfalls freigezogen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage aufgeworfen, wie eine Priorisierung mit dem Wert 99 einzuordnen ist. Insofern wird darum gebeten, die Priorisierungen auch den Realitäten anzupassen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Gebäude im Bezirk Münster-West (bezirksbezogene Schulen und sonstige Gebäude) werden für die Haushaltsjahre 2026/2027 gem. Anlage 1 umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Durchführung der oben unter I) genannten Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen stehen in Höhe von 1.075.000 Euro (Haushaltsjahr 2026) und in Höhe von 1.030.000 Euro (Haushaltsjahr 2027) im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Ansatz €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2026	50.966.070	Sammelposition
			2027	50.469.070	Sammelposition

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Ansatz €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaßnahme	0340	Bauunterhaltung gem. §36 V KomHVO			
Auszahlungen			2026	5.000.000	Sammelposition
			2027	5.000.000	Sammelposition

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0183/2026**

**Sportanlage Egelshove: Umwandlung Tennenbelag
in Kunstrasen
- Planungs- und Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- 1.) Der Tennenplatz auf der Sportanlage Egelshove wird nach den Plänen (Anlage 3) des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit in einen Kunstrasenplatz umgewandelt.
- 2.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Verein DJK Wacker Mecklenbeck 1956 e. V. mit 53.000 € an der Maßnahme beteiligt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	4690	Kunstrasen Sportanlage Egelshove			
Auszahlungen			2026	960.000	
Einzahlungen				53.000	Eigenanteil Verein
Saldo				907.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen investiven Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027 ff.	4.080	Folgeertrag
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2027 ff.	73.850	Folgeaufwand
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027 ff.	1.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2027 ff.	13.610	Folgeaufwand

Der Großteil der Aufwendungen für die Pflege- und Unterhaltung des Kunstrasens liegt beim Verein. Für die städtischen Leistungen entstehen Folgekosten in Höhe von 1.000 €/Jahr. Die zur Finanzierung erforderlichen konsumtiven Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei den o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Folgelastenberechnung (Anlage Nr.1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 7 der Tagesordnung Anhörungen

Punkt 7.1 der Tagesordnung Maßnahmen gegen illegale Müllentsorgun- V/0187/2026 gen/Müllablagerungen im Stadtgebiet Münster

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord lag vor:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Begründung Ziffer 1.-8. benannten Einzelmaßnahmen konsequent weiterzuentwickeln.
2. Die Bezirksvertretungen werden bei lokalen Maßnahmen rechtzeitig eingebunden. Auf Hinweise der Bezirke wird mit Schwerpunktaktionen reagiert
3. **Um schneller effektive Maßnahmen gegen illegale Müllablagerungen auf privaten und öffentlichen Grundstücken zu entwickeln, richtet die Stadtverwaltung eine „Task-Force Müll“ für die Stadtteile Coerde, Kinderhaus, Berg Fidel und Angelmodde ein.**

Hierbei werden die Stakeholder der AWM, die zuständigen Ämter (insbesondere Ordnungsamt und Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit), Vertreter der Wohnungsgesellschaften und die Bezirksvertretungen einbezogen.

Um eine klare Fokussierung zu bekommen, wird die Task-Force zunächst das Wohnquartier der sogenannten „Schleife“ als Pilotgebiet in Angriff nehmen. Dabei werden die im Quartier aktiven Akteure mit einbezogen. Die dort gewonnenen Erfahrungen können anschließend für andere Quartiere genutzt werden.

4. Im Übrigen wird der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.
5. Die Anträge A-R/0046/2024, A-N/0020/2024 und die Anregungen ABV/0002/2025, AnS/0004/2026 sind damit erledigt.“

Frau **von Hammel** erhob die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord zum Antrag.

Herr **Reuting** gab für die CDU-Fraktion folgende Protokollerklärung ab:

„Müllentsorgungen/Müllablagerungen im Stadtgebiet Münster

Die CDU-Fraktion in der BV Münster-West lehnt die heute zur Abstimmung stehende Vorlage V/0187/2026 - Maßnahmen gegen illegale Müllentsorgungen/Müllablagerungen im Stadtgebiet Münster geschlossen ab, da aus Sicht der Fraktion mit der Umsetzung der Vorlage keine wesentliche Verbesserung des zu lösenden Problems erzielt werden kann. Dabei ist im Rahmen der Entscheidungsfindung insbesondere die kategorische Ablehnung des Amtes 67, Abfallbehälter auch im Verkehrsgrün jenseits von öffentlichen Grünanlagen auf politischen Antrag hin aufzustellen und so eine ausreichende Infrastruktur für die korrekte und umweltfreundliche Müllentsorgung zu schaffen, ins Gewicht gefallen. Darüber hinaus lehnt die Verwaltung auch den verstärkten Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) aufgrund von Personalmangel ab. Ein Einsatz von „Mülldetektiven“ hingegen, der den KOD entlasten soll, wird allerdings ebenso abgelehnt! Die in der Vorlage beschriebenen und forcierten Maßnahmen werden zur Lösung des stadtweiten Müllproblems unter keinen Umständen ausreichen!“

Nach kurzer Diskussion ließ Frau **Kraut-Kleinschmidt** über den Antrag von Frau von Hammel abstimmen. Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Frau Dr. Stölting, Herr Rose) bei 6 Nein-Stimmen (CDU) und einer Enthaltung (Herr Dr. Bock) beschlossen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West mit 10 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Frau Dr. Stölting, Herr Rose) bei 6 Nein-Stimmen (CDU) und einer Enthaltung (Herr Dr. Bock), dem Hauptausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Begründung Ziffer 1.-8. benannten Einzelmaßnahmen konsequent weiterzuentwickeln.
2. Die Bezirksvertretungen werden bei lokalen Maßnahmen rechtzeitig eingebunden. Auf Hinweise der Bezirke wird mit Schwerpunktaktionen reagiert
3. Um schneller effektive Maßnahmen gegen illegale Müllablagerungen auf privaten und öffentlichen Grundstücken zu entwickeln, richtet die Stadtverwaltung eine „Task-Force Müll“ für die Stadtteile Coerde, Kinderhaus, Berg Fidel und Angermünde ein.

Hierbei werden die Stakeholder der AWM, die zuständigen Ämter (insbesondere Ordnungsamt und Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit), Vertreter der Wohnungsgesellschaften und die Bezirksvertretungen einbezogen.

Um eine klare Fokussierung zu bekommen, wird die Task-Force zunächst das Wohnquartier der sogenannten „Schleife“ als Pilotgebiet in Angriff nehmen. Dabei werden die im Quartier aktiven Akteure mit einbezogen. Die dort gewonnenen Erfahrungen können anschließend für andere Quartiere genutzt werden.

4. Im Übrigen wird der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.
5. Die Anträge A-R/0046/2024, A-N/0020/2024 und die Anregungen ABV/0002/2025, AnS/0004/2026 sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0141/2026

133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd [Windenergieanlage AK Münster-Süd]

1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss

Herr **Wolfgarten** gab für die CDU-Fraktion folgende Protokollerklärung ab:

„Die Verwaltung möge bis zur Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung folgende Punkte klären bzw. umsetzen:

1. Transportstudie

Die angesprochene Mindestgröße ist wirtschaftlich sinnvoll, um eine hohe Leistung und Effizienz, auch hinsichtlich des Bauraums zu erzielen. Allerdings sind die Komponenten der Anlagen in der Größe zu berücksichtigen:

Flügel: ca. 70-90m Länge.

Turmsegmente: 10-15m Länge und 6-8m Durchmesser.

Gondel: (L * B * H) 10-15* 4-6*4-6 m bei 200 bis 350t.

Nabe: Durchmesser 4-6m, 30-70 t bei Herstellern wie ENERCON noch größer.

Durch die eingeschränkte Zuwegung ist die Anlieferung hinsichtlich der Längen der Flügel, der Durchfahrtabmessungen unter der Autobahn und der Brückenlasten mit erheblichem Aufwand versehen - sofern eine Anlieferung überhaupt möglich ist. Die Stellungnahme 1.3, die zum Beispiel diesen Punkt anspricht, wird abgelehnt und es wird darauf verwiesen, dass die Erschließung und Erreichbarkeit im Rahmen des Bebauungsplans, bzw. des Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft wird.

Anregung der CDU-Fraktion in der BV Münster-West:

Die Zuwegung und max. mögliche Abmessungen und Transportgewichte können und sollten bereits im Vorfeld weiterer Ausgaben seitens der Stadt durch den Projektierer geprüft werden und eine verbindliche Aussage mit notwendigen Baumaßnahmen für die Anlieferung der Komponenten erstellt werden.

Erst nach der Sicherstellung und verbindlichen Zusicherung des Projektierers zur Kostenübernahme sollten weitere Kosten seitens der Stadt verursacht werden. Die in 6.3.1 der Anlage 2 „Verkehrliche Erschließung“ angesprochene Transportstudie ist im Vorfeld weiterer Planungen bei der Stadt einzureichen.

2. Artenschutz

Die geplante Abschaltung von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang im Zeitraum 01.04.-31.10. jeden Jahres bei Temperaturen über 10°C und Windgeschwindigkeiten kleiner 6 m/s zeigt, dass der Artenschutz Berücksichtigung finden soll.

Bei der vorliegenden Anlage sind allerdings folgende topografische Besonderheiten zu berücksichtigen: Der Standort der WEA ist von zwei Seiten durch Autobahnen mit eingefriedet, die teilweise über 20 m über dem Fuß der WEA und Freiflächen-PV-Anlage liegen sowie von einer Seite von einem Wald begrenzt. Damit ergibt sich in Bezug auf die Windgeschwindigkeit ein Bereich am Boden der WEA mit erheblich geringeren Windgeschwindigkeiten. Weiterhin wird die Messung der Windgeschwindigkeit an der Gondel in ca. 150 m durchgeführt. Durch die Höhe des Messpunktes ergibt sich eine weit höhere Windgeschwindigkeit als in der normalen Flug-, bzw. Jagdhöhe der Fledermäuse.

Hinsichtlich der Temperatur beginnen Fledermäuse bei 8-10°C mit der Jagd. Vor dem Hintergrund ist die angesetzte Temperatur zur Abschaltung bei Temperaturen oberhalb von 10°C hier in korrektem Bezug. Allerdings sinkt die Temperatur mit Höhe über dem Boden pro 100 m um 0,6-1°C. Weiterhin ist durch die geringere Windgeschwindigkeit im Sockelbereich der Anlage aufgrund der oben beschriebenen Topographie mit einer geringeren Temperaturabsenkung zur Nacht als im normalen Durchschnitt zu rechnen. Hinzu kommt, dass sich die PV-Anlage über den Tag aufheizt und zum Sonnenuntergang Wärme abstrahlt. Somit ergibt sich aufgrund der PV-Anlage für Fledermäuse ein ideales Jagdhabitat.

Anregung der CDU-Fraktion in der BV Münster-West:

Absenkung der Windgeschwindigkeit zur Abschaltung auf 8 m/s und der Temperaturgrenze auf 7°C.

3. Durch Rat und Ausschuss 2024 einstimmig beschlossen Punkte (V/0092/2024):

- Im gesamten Verfahren gibt es eine echte Bürgerbeteiligung. Argumente der Anlieger in einem Umkreis von 1.500 Metern werden gehört und im persönlichen Gespräch lösungsorientiert erörtert.
- Den Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtgebiet von Albachten/Mecklenbeck wird ermöglicht, sich in geeigneter Form finanziell an der Eigentümergesellschaft des Windrades und somit am Ertrag zu beteiligen. Dabei soll eine möglichst breite Streuung der Beteiligung erzielt werden. Die unmittelbaren Anlieger sollen vom Betreiber ein finanziell attraktives Nachbarschaftsgeld, gestaffelt nach Abstand und ggf. Himmelsrichtung (Schattenwurf), erhalten. Ein Bürger-Beteiligungsmodell für die PV-Anlage wäre ebenfalls wünschenswert.
- Im Zuge der geplanten Baumaßnahme soll auch für die umliegenden Höfe und privaten Anlieger ein Netzausbau ermöglicht werden. So kann ggf. weitere Flächen-PV auf umliegenden großen Dachflächen ermöglicht werden.
- Auswirkungen auf Natur und Landschaft und die biologische Vielfalt sind ausreichend zu prüfen, darzustellen und abzuwägen.
- Es sind mögliche Synergien mit der Batterieforschungsfabrik zu prüfen und zu nutzen.
- Der Energiepark bietet die Chance einer ökologischen Aufwertung der gesamten Fläche (ca. 19 ha). Es wird deshalb geprüft, wie die Erzeugung Erneuerbarer Energien bestmöglich mit einer ökologischen Verbesserung in Einklang gebracht und auf das städtische Ökopunktekonto angerechnet werden kann.
- Bei Bau der Anlage soll auf die Verwendung von Bauteilen, die Schwefelhexafluorid (SF₆) enthalten, verzichtet werden.

Anregung:

Konsequente Umsetzung aller beschlossenen Punkte, insbesondere die der Bürgerbeteiligung und dem Verzicht auf Schwefelhexafluorid (SF₆).“

Nach einem kurzen Austausch machte Herr **Reuting** deutlich, dass die CDU-Fraktion nicht gegen das Windrad sei, aber noch einige Fragen offen seien. Er hoffe auf eine Klärung bis zur Beratung der Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West einstimmig bei 6 Enthaltungen (CDU), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd wird wie folgt Beschluss gefasst:
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, eine Doppelnutzung „PV-Anlage“ und „Weidewirtschaft“ festzusetzen (Anlage 1, Nr. 1.1.1).
 - 1.2 Der Anregung, den Standort für die geplante Windenergieanlage erneut zu überprüfen (Anlage 1, Nr. 1.3, 3.1, 3.3.5, 3.4.5, 3.8.7, 3.17.6).
 - 1.3 Den Bedenken, die Windkraftanlage verursacht gesundheitliche Schäden (Anlage 1, Nr. 1.4.1, 3.2.2, 3.4.1, 3.5.2, 3.6.1, 3.7.2, 3.8.2, 3.10.2, 3.11.2, 3.12.2, 3.13.1, 3.16.2, 3.17.3, 3.18.2, 3.20.2).
 - 1.4 Der Anregung, die Planung einzustellen und die Windkraftanlage nicht zu errichten (Anlage 1, Nr. 1.4.6, 3.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.5, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1, 3.8.1, 3.8.6, 3.9.1, 3.10.1, 3.11.1, 3.12.1, 3.13.1, 3.14.1, 3.14.2, 3.16.1, 3.17.1, 3.18.1, 3.19.3, 3.20.1).
 - 1.5 Der Anregung, die Fläche im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet darzustellen (Anlage 1, Nr. 1.4.8).
 - 1.6 Der Anregung, die Lärmschutzwände / -wälle entlang der Autobahn für PV-Module in die Bauleitplanung einzubeziehen (Anlage 1, Nr. 1.4.9).
 - 1.7 Der Anregung auf Einhaltung der empfohlenen „Kipphöhe“ (Anlage 1, Nr. 2.9.2, 2.9.4).
 - 1.8 Der Stellungnahme, die Belange des Natur- und Artenschutzes würden nicht berücksichtigt (Anlage 1, Nr. 3.2.3, 3.5.3, 3.6.2, 3.8.4, 3.10.3, 3.11.3, 3.12.3, 3.13.1, 3.15.1, 3.17.5, 3.18.3, 3.19.1).
 - 1.9 Den Bedenken, die Windkraftanlage führe zu massiven Wertverlusten benachbarter Grundstücke (Anlage 1, Nr. 3.2.6, 3.4.4, 3.5.6, 3.8.5, 3.10.6, 3.11.6, 3.12.6, 3.17.7, 3.18.6).
 - 1.10 Der Stellungnahme, das Thema Schattenwurf werde nicht ausreichend berücksichtigt. (Anlage 1, Nr. 3.3.2, 3.4.3, 3.8.3, 3.16.2, 3.17.2).
 - 1.11 Der Stellungnahme, das Rücksichtnahmegebot gegenüber der bestehenden Wohnbebauung wird verletzt (Anlage 1, Nr. 3.3.3, 3.8.1, 3.17.4).
 - 1.12 Der Stellungnahme, die Windenergieanlage erzeuge eine bedrängende Wirkung (Anlage 1, Nr. 3.4.2).
 - 1.13 Der Stellungnahme, die Belange des Landschaftsschutzes würden nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1, Nr. 3.3.4, 3.16.1, 3.19.2).

- 1.14 Der Stellungnahme, die Planung verstoße gegen geltendes Recht (Anlage 1, Nr. 3.16.3).
2. Der Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage werden mit der Vorhabenträgerin Regelungen im Rahmen eines Durchführungsvertrages getroffen.“

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0142/2026

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648: Al- bachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig bei 6 Enthaltungen (CDU), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 648: Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd wird wie folgt Beschluss gefasst:
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 648 nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, eine Doppelnutzung „PV-Anlage“ und „Weidewirtschaft“ festzusetzen (Anlage 1, Nr. 1.1.1).
 - 1.2 Der Anregung, den Standort für die geplante Windenergieanlage erneut zu überprüfen (Anlage 1, Nr. 1.3, 3.1, 3.3.5, 3.4.5, 3.8.7, 3.17.6).
 - 1.3 Den Bedenken, die Windkraftanlage verursacht gesundheitliche Schäden (Anlage 1, Nr. 1.4.1, 3.2.2, 3.4.1, 3.5.2, 3.6.1, 3.7.2, 3.8.2, 3.10.2, 3.11.2, 3.12.2, 3.13.1, 3.16.2, 3.17.3, 3.18.2, 3.20.2).
 - 1.4 Der Anregung, die Planung einzustellen und die Windkraftanlage nicht zu errichten (Anlage 1, Nr. 1.4.6, 3.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.5, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1, 3.8.1, 3.8.6, 3.9.1, 3.10.1, 3.11.1, 3.12.1, 3.13.1, 3.14.1, 3.14.2, 3.16.1, 3.17.1, 3.18.1, 3.19.3, 3.20.1).
 - 1.5 Der Anregung, die Fläche im Bebauungsplan als Gewerbegebiet festzusetzen (Anlage 1, Nr. 1.4.8).
 - 1.6 Der Anregung, die Lärmschutzwände / -wälle entlang der Autobahn für PV-Module in die Bauleitplanung einzubeziehen (Anlage 1, Nr. 1.4.9).

- 1.7 Der Anregung auf Einhaltung der empfohlenen „Kipphöhe“ (Anlage 1, Nr. 2.8.2, 2.8.4).
 - 1.8 Der Stellungnahme, die Belange des Natur- und Artenschutzes würden nicht berücksichtigt (Anlage 1, Nr. 3.2.3, 3.5.3, 3.6.2, 3.8.4, 3.10.3, 3.11.3, 3.12.3, 3.13.1, 3.15.1, 3.17.5, 3.18.3, 3.19.1).
 - 1.9 Den Bedenken, die Windkraftanlage führe zu massiven Wertverlusten benachbarter Grundstücke (Anlage 1, Nr. 3.2.6, 3.4.4, 3.5.6, 3.8.5, 3.10.6, 3.11.6, 3.12.6, 3.17.7, 3.18.6).
 - 1.10 Der Stellungnahme, das Thema Schattenwurf werde nicht ausreichend berücksichtigt. (Anlage 1, Nr. 3.3.2, 3.4.3, 3.8.3, 3.16.2, 3.17.2).
 - 1.11 Der Stellungnahme, das Rücksichtnahmegebot gegenüber der bestehenden Wohnbebauung wird verletzt (Anlage 1, Nr. 3.3.3, 3.8.1, 3.17.4).
 - 1.12 Der Stellungnahme, die Windenergieanlage erzeuge eine bedrängende Wirkung (Anlage 1, Nr. 3.4.2).
 - 1.13 Der Stellungnahme, die Belange des Landschaftsschutzes würden nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1, Nr. 3.3.4, 3.16.1, 3.19.2).
 - 1.14 Der Stellungnahme, die Planung verstoße gegen geltendes Recht (Anlage 1, Nr. 3.16.3).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 648: Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 648 wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage werden mit der Vorhabenträgerin Regelungen im Rahmen eines Durchführungsvertrages getroffen.“

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0143/2026

Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Leos Gate]

1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

- 1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 „Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg“ wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen gefolgt:

- 1.1.1 Der Anregung, das Schallgutachten zu ergänzen. Die Begründung wird in Kapitel 6.5 entsprechend geändert (siehe Anlage 1, Nr. 2.3.1).
- 1.1.2 Der Anregung, die Begründung hinsichtlich aktiver Schallschutzmaßnahmen, zeitlicher Beschränkungen der gewerblichen Nutzung und Maßnahmen zur Grundrissgestaltung detailliert zu prüfen. Die Begründung wird in Kapitel 6.5 entsprechend geändert (siehe Anlage 1, Nr. 4.4.4).
- 1.1.3 Der Anregung, das im Nahbereich verlaufende Gewässer zu berücksichtigen. Die Begründung wird in Kapitel 7.4 entsprechend geändert (siehe Anlage 1, Nr. 2.4.1 und 4.5.1).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, das Schallgutachten hinsichtlich der gewerblichen Nutzung in den Erdgeschossen der Gebäude zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 zu ergänzen (siehe Anlage 1, Nr. 2.3.2).
- 2. Der Entwurf der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 „Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg“ wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die gemäß den obenstehenden Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte Begründung zur vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Verwirklichung des Vorhabens entstehenden Kosten übernimmt die Vorhabenträgerin.“

Punkt 7.5 der Tagesordnung V/0192/2026

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026

Herr **Kuhlenkötter** und Herr **Bartmann** beantworteten zahlreiche Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung. Auf Fragen nach der weiteren Entwicklung an einzelnen Standorten (z. B. Albachten, Sentrup, Nienberge, ehemalige Wartburgschule) erklärten sie, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept lediglich den rechtlichen Rahmen vorgebe und Steuerungsmöglichkeiten aufzeige, jedoch keine konzeptionelle Planung sei. Konkrete Angaben und Details zur Umsetzung werden in den Folgeverfahren, wie z. B. Bebauungsplänen, festgelegt. Der Markt und auch das Kundenverhalten entscheiden am Ende darüber, ob sich wer an den ausgewiesenen Standorten niederlässt und ggf. auch dauerhaft dort verbleibt.

Auf Nachfrage erklärte Herr **Bartmann**, die durchgeführte Online-Umfrage sei keinesfalls eine repräsentative Umfrage und liefere nur punktuelle Ergebnisse. Eine Beteiligung von ca. 2.000 Personen sei jedoch sehr gut.

Herr **Reuting** gab für die CDU-Fraktion folgende Protokollerklärung ab:

„Die CDU-Fraktion in der BV Münster-West nimmt die heute zur Abstimmung stehende Vorlage V/192/2026 - Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 zur Kenntnis und stimmt ihr zu. Der Einzelhandel in den Außenstadtteilen ist ein wichtiger Teil „dezentraler Daseinsfürsorge“. Insbesondere das klare Bekenntnis des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts zu den **Nahversorgungsanlagen** (z. B.: „D_15 Sentrup – Schmeddingstraße/Waldeyerstraße“), die den Kern einer wohnortnahen Versorgung ausmachen, sieht die Fraktion positiv. Dennoch sind es gerade diese, die oftmals besonders unter viel zu lang andauernden Tief- oder Straßenbaumaßnahmen leiden, und deshalb die dort ansässigen Einzelhändler wegen mangelnder Erreichbarkeit um ihre Existenz bangen müssen. Um dies zu verhindern, ist ein gutes Baustellen-Management sowie eine Beschleunigung der Baumaßnahmen unabdingbar! Des Weiteren gilt für **alle Stadtteile des Münsteraner Westens**, dass die Einkaufsinfrastruktur oftmals nur dann von Anbieterseite aus ausgebaut kann, wenn unter anderem vor Ort eine ausreichende „Mantelbevölkerung“¹ – z. B. in Bezug auf einen möglichen Drogeriemarkt in Roxel – existiert. Allerdings wird diese besagte Mantelbevölkerung kaum erreicht werden können, wenn nicht gleichzeitig die sich in Planung befindenden, neuen Baugebiete (z. B. in Albachten oder Nienberge) auch möglichst zeitnah vollständig realisiert werden! **Wohnbauplanung und Ausbau der Infrastruktur gehören untrennbar zusammen!**“

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West einstimmig bei einer Enthaltung (Herr Rose), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 unter Beachtung der aktuellen Ziele der Stadtentwicklung und der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (vgl. Anlage 1) abgeschlossen wurde. Die Konzeptfortschreibung und die begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten durch das externe Sachverständigenbüro Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner GmbH.
2. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 (Anlage 3) als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Grundlage der städtischen Einzelhandelssteuerung.
3. Der Beschlusspunkt 3 des Ratsantrags der CDU-Ratsfraktion (Nr. A-R/0043/2024) vom 03.09.2024, die Anfragen der CDU-Fraktion der BV Ost vom 09.06.2025 (A-FO/0011/2025) und vom 18.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 (AFO/0012/2025) sowie der Änderungsbeschluss der BV Hiltrup vom 12.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 wurden inhaltlich im Rahmen der Konzepterarbeitung geprüft und in Teilen aufgenommen und sind hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss dieser Vorlage entstehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten.“

¹ vgl. V/0192/2026, S. 6)

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/0106/2026**

**Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-
Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße
- Grundsatzbeschluss -**

Frau **von Hammel** beantragte, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben, da heute zeitgleich ein Koalitionsgespräch zu dieser Thematik stattfindet.

Herr **Wolfgarten** erhob Gegenrede.

Frau **Kraut-Kleinschmidt** ließ über den Antrag von Frau von Hammel abstimmen. Der Antrag wurde mit 10 Nein-Stimmen (CDU, SDP, Herr Dr. Bock) bei 7 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Frau Dr. Stölting, Herr Rose) abgelehnt.

Es entstand eine ausführliche Diskussion über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten. Herr **Hoesch** und Frau **Frieler** machten deutlich, dass sie einen optimierten Kreisverkehr bevorzugten.

Frau **Park-Luikenga** beantragte das Ende der Debatte.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West mit 10 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Herr Dr. Bock) bei 7 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Frau Dr. Stölting, Herr Rose), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der am 21.05.2025 durch den Rat der Stadt Münster beschlossene Planungsstopp zur Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes in einen signalgeregelten Knotenpunkt wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Planungsprozess für die Umsetzung der empfohlenen Vorzugsvariante „Kreuzung mit Lichtsignalanlage“ wieder aufzunehmen.“

**Punkt 7.7 der Tagesordnung
V/0220/2026**

Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen, z.B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen in 2026

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig, dem Sportausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss beschließt für das Jahr 2026 folgende Maßnahmen:
 - a. Austausch Kunstrasenbelag auf der Sportanlage August-Schepers-Straße in Münster-Ost in Höhe von rd. 275.000 Euro.
 - b. Aufstellung und Lieferung von drei Fertiggaragen für die Unterbringung der Pflegemaschinen und für die Technik der Beregnungsanlage an der Sportanlage Feldstiege in Nienberge in Höhe von rd. 51.000 Euro.
 - c. Aufstellung und Lieferung von zwei Fertiggaragen für die Unterbringung der Pflegemaschinen an der Sportanlage Wienburgstraße in Münster-Mitte in Höhe von rd. 38.000 Euro.

- d. Sanierung/Umgestaltung des Eingangsbereiches inklusive zusätzlicher Fahrradstellplätze an der Sportanlage Grevingstraße in Münster-Mitte in Höhe von rd. 22.500 Euro.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die übrigen Mittel der Investitionsmaßnahme 0400 „Baukosten städtische Sportanlagen“ in Höhe von rd. 1.360.000 Euro für die Maßnahme Sportzentrum Roxel an der Tilbecker Straße 34 (V/0791/2024) verwendet werden.
 3. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass auch für das Jahr 2026 ein Budget für diverse Kleinreparaturen im Umfang von 80.000 € eingerichtet worden ist.
 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Inhalte dieser Vorlage mit dem Stadtsportbund Münster e.V. abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Zeile	13	Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	2026	80.000	Budget für Kleinreparaturen auf Sportanlagen

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	0400	Baukosten städt. Sportanlagen			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	1.746.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe konsumtiv und investiv vollständig veranschlagt.“

Punkt 8 der Tagesordnung

Neue Anregungen/Anträge

Punkt 8.1 der Tagesordnung A-W/0013/2026

Ortsteilbezogene Homepage - Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2026 -

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 8.2 der Tagesordnung A-W/0014/2026	Verdeutlichung des Parkverbots im Kreuzungsbe- reich Schmeddingstraße/Josef-Pieper-Straße - Antrag der CDU-Fraktion vom 01.04.2026 -
---	---

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 8.3 der Tagesordnung A-W/0015/2026	Verdeutlichung der Vorfahrtssituation Theresien- grund/Josef-Pieper-Straße - Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2026 -
---	--

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 8.4 der Tagesordnung A-W/0016/2026	Installieren von Fahrradbügeln in der Sebastian- straße in Nienberge - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 06.04.2026 -
---	--

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 8.5 der Tagesordnung A-W/0017/2026	Parkverbot an der Bushaltestelle Corrensstraße deutlicher ausweisen und kontrollieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 03.04.2026 -
---	---

Herr **Reuting** befürwortete den vorliegenden Antrag und schlug vor, die Dringlichkeit möglicherweise in einem Ortstermin deutlich zu machen.

Punkt 9 der Tagesordnung	Stellungnahmen zu eingebrachten Anregungen/ Anträgen
---------------------------------	---

Punkt 9.1 der Tagesordnung A-W/0042/2025	Erleichterung für Radfahrende im Kreuzungsbe- reich Gievenbecker Weg / Enschedeweg / Ge- scherweg / Hensenstraße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 20.08.2025 -
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 9.2 der Tagesordnung A-W/0002/2026	Standortverlagerung von Müllcontainern - Antrag der CDU-Fraktion vom 07.01.2026 -
---	--

Frau **Park-Luikenga** erklärte, aus ihrer Sicht sei die Antwort nicht zufriedenstellend, da es immer noch eine Lärmbelästigung gebe. Sie kündigte an, dass sie sich weitere Schritte in dieser Angelegenheit vorbehalte.

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 9.3 der Tagesordnung
A-W/0005/2026

Finanzierung Kirchvorplatz in Nienberge
- Antrag der CDU-Fraktion vom 01.02.2026 -

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr **Reuting** bedankte sich bei Frau Guddorf für die Übersendung der Liste offener Anträge der Bezirksvertretung Münster-West. Gleichzeitig bat er, dass zu den älteren Anträgen zumindest Zwischenmitteilungen erfolgen sollten, die den aktuellen Sachstand darlegen.

Des Weiteren erinnerte Herr **Reuting** an die Beschlüsse bezüglich der Ortsmitte Nienberge. Er mahnte an, diese zeitnah umzusetzen. Eine Verzögerung aufgrund verwaltungsinterner Verbuchung der finanziellen Mittel sei weder hinnehmbar noch den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln.

gez.

Elke Kraut-Kleinschmidt
 Vorsitz

gez.

Manuela Guddorf
 Schriftführung